

Beistandschaft durch das Jugendamt

Die Beistandschaft können Sie bei Ihrem Jugendamt beantragen. Dabei werden Sie unterstützt bei der Vaterschafts-Feststellung und bei der Geltendmachung von Unterhalt.

Der Beistand setzt die Unterhaltsansprüche Ihres Kindes durch, die auf der Grundlage der so genannten 'Düsseldorfer Tabelle' berechnet werden. Die Ansprüche Ihres Kindes können auch gerichtlich durch den Beistand durchgesetzt werden.

Eine von Ihnen beantragte Beistandschaft kann schriftlich jederzeit beendet werden.

Voraussetzungen

- Ihr Kind ist minderjährig
- Schriftlicher Antrag

Einen Antrag auf Beistandschaft können Sie stellen, wenn Sie von dem anderen Elternteil getrennt leben und das alleinige Sorgerecht ausüben. Üben Sie die gemeinsame Sorge mit dem anderen Elternteil aus, so sind Sie antragsberechtigt, wenn das Kind bei Ihnen lebt.

Erforderliche Unterlagen

- Personalausweis
- Geburtsurkunde des Kindes
- vollstreckbare Ausfertigung des Unterhaltstitels
(wenn die Vaterschaft schon festgestellt wurde)
- Nachweis der Vaterschaftsfeststellung
(wenn die Vaterschaft schon festgestellt wurde)

Gebühren

gebührenfrei

Rechtsgrundlagen

- Sozialgesetzbuch (SGB) Aches Buch (VIII), §§ 52a, 55/56, 59/60
http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/
- Bürgerliches Gesetzbuch (BGB), §§ 1712 ff.
<http://www.gesetze-im-internet.de/bgb/>
- Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den

Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG), §§ 169 ff., 231 ff.

<http://www.gesetze-im-internet.de/famfg/BJNR258700008.html>

Weiterführende Informationen

- Die Internetseite der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie zu Sorgerecht und Unterhalt
<http://www.berlin.de/sen/jugend/familie-und-kinder/sorgerecht-und-unterhalt/>
- Düsseldorfer Tabelle
<https://www.unterhalt.net/duesseldorfer-tabelle.html>
- Die Beistandschaft (Broschüre)
<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/die-beistandschaft/73974>

Hinweise zur Zuständigkeit

Das Jugendamt des Bezirkes, in dem Sie wohnen. Für ausländische Kinder gelten abweichende Regelungen.

Informationen zum Standort

Jugendamt - Kindschaftsrechtliche Beratung und Vertretung

Zuständigkeit

<https://www.berlin.de/ba-steglitz-zehlendorf/politik-und-verwaltung/aemter/jugendamt/unterhalts-und-sorgerecht/artikel.334717.php>

Anschrift

Kirchstr. 1/3
14163 Berlin

Postanschrift

Postfach
14160 Berlin

Barrierefreie Zugänge

Der Zugang zur Einrichtung ist Rollstuhlgeeignet.
Ein ausgewiesener Behindertenparkplatz ist vorhanden.
Ein rollstuhlgeeigneter Aufzug ist vorhanden.
Ein rollstuhlgerechtes WC ist vorhanden.

Ca. 70 Meter rechts vom Haupteingang Kirchstr. 1/3 befindet sich Eingang zum Bauteil E. Er weist an der rechten Seite eine rollstuhlgerechte Metallrampe mit Automatiktür auf.

Öffnungszeiten

Dienstag: 09:00 - 13:00 Uhr
Donnerstag: 16:00 - 18:00 Uhr

Nahverkehr

S-Bahn S Zehlendorf: S1
Bus Rathaus Zehlendorf: 101, 112, 115, 118, 285, 623, M48, X10, X11

Kontakt

Telefon: (030) 115
Informationen zum 115 Service-Center: <http://www.berlin.de/115/>
Fax: (030) 90299-6125
Internet:
<https://www.berlin.de/ba-steglitz-zehlendorf/politik-und-verwaltung/aemter/jugendamt/unterhalts-und-sorgerecht/artikel.334717.php>
E-Mail: jugendamt-kbv@ba-sz.berlin.de

Zahlungsarten

Eine Bezahlung ist vor Ort nicht möglich.

PDF-Dokument erzeugt am 31.05.2020